

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST II

Instrument der NS-Rassenpolitik

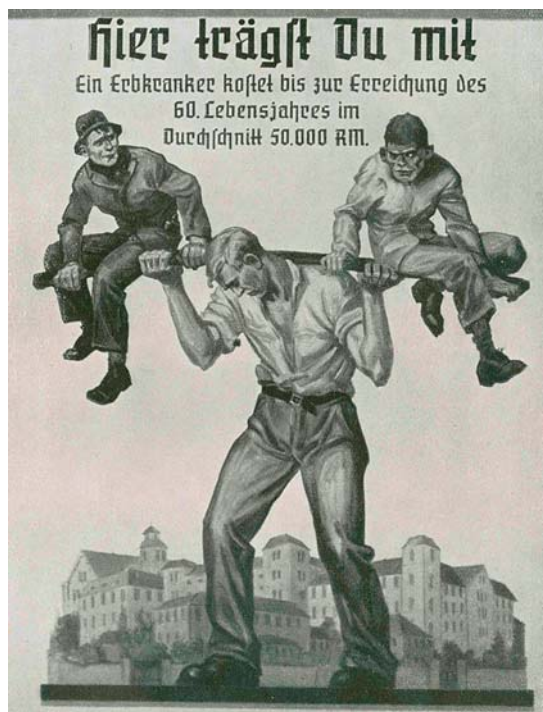
Zögernde Aufklärung, doch der Anfang ist gemacht: Der 63. Kongress des Gesundheitsdienstes beschäftigte sich mit dessen Rolle im Nationalsozialismus.

Dem 63. Wissenschaftlichen Kongress des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) in Berlin ging am 24. April eine „Vorkonferenz“ voraus. Sie beschäftigte sich mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in der Zeit des Nationalsozialismus. Der Verband hatte dazu 2012 eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Dr. med. Johannes Donhauser, Leiter des Gesundheitsamtes des bayerischen Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, eingerichtet. Innerhalb von drei Jahren soll die Rolle des ÖGD exemplarisch erforscht werden. Finanziert wird das Projekt durch den Verband und das Bundesgesundheitsministerium.

Gesundheitsamt als Erbpolizei

Der ÖGD müsse endlich „Rollen, Personen und Strukturen“ aufdecken, bemerkte bei der Vorkonferenz Dr. Thomas Menn MPH, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes. Er erinnerte daran, dass viele handelnde Personen der NS-Zeit noch bis in die 1960er Jahre in Amt und Würden waren. Aus dem Publikum ergänzte jemand, darunter sei auch Prof. Dr. med. Hans Harmsen gewesen, der sogar mit der Johann-Peter-Frank-Medaille des Verbandes ausgezeichnet worden sei. Harmsen galt als einer der führenden Sozialhygieniker und Bevölkerungswissenschaftler der Bundesrepublik. Seine rassenhygienische Betätigung in der NS-Zeit klärte erst 1998 die Medizinhistorikerin Dr. Sabine Schleiermacher auf.

„Der öffentliche Gesundheitsdienst war eine Schöpfung des Nationalsozialismus“, versicherte der Historiker Dr. Johannes Vossen zum Erstaunen des Publikums der Vorkonferenz, gut 100 gespannt zuhörenden Ärztinnen und Ärzten. Mit dem Gesetz über die Vereinheitli-



NS-Propaganda im Jahr 1940:

Auch die Gesundheitsämter waren in die „Rassenhygiene“ eingebunden. Sie mussten Erbkrankte und „Asoziale“ erfassen.

chung des Gesundheitswesens sei 1934 in Deutschland erstmals ein Netz von Gesundheitsämtern geschaffen worden. Aufgabe seien die angewandte Rassenhygiene und die Gesundheitsfürsorge gewesen. In praxi bedeutete das, das Erbgesundheitsgesetz umzusetzen, Erbkrankte und „Asoziale“ zu erfassen, die Verfahren zur Sterilisierung einzuleiten und deren Vollzug zu kontrollieren.

Gesundheitsamtsleiter Donhauser ging auch auf das enge Zusammenspiel von Fürsorge und öffentlichen Institutionen wie etwa der Schulen bei der Erstellung von Sippenakten ein und bezeichnete das Gesundheitsamt als „Erbpolizei“. Dr. Annemone Christians legte dar, wie schematisch bei den zur Sterilisation vorgesehenen Probanden diagnostiziert wurde. Zu 50 Prozent und mehr sei „erblicher Schwachsinn“ vermerkt. Lediglich in München sei mit 49,5 Prozent der Fälle Schizophrenie die häufigste Diagnose ge-

wesen. Christians erklärte das damit, dass das Münchener Amt eng mit psychiatrischen Anstalten zusammengearbeitet habe.

Eine Gesamtdarstellung fehlt

Vossen sprach in Berlin insbesondere über die beiden „Mustergaue“ Thüringen und Warthegau. Dort sei die NS-Gesundheitspolitik besonders radikal umgesetzt worden, in Thüringen, weil das Personal überdurchschnittlich linientreu gewesen sei. Die Quote der Anträge zur Zwangssterilisation sei in Thüringen auffallend hoch gewesen (zum Vergleich: Osnabrück 0,18; Düsseldorf 0,31). Im Warthegau habe sich der leitende Medizinalbeamte der Statthalterei, Dr. med. Oskar Gundermann, als „Handlanger der Germanisierungspolitik“ hervorgetan, unter anderem, indem er die Ghettoisierung der Juden vorantrieb.

Die Vorkonferenz des BVÖGD beleuchtete den öffentlichen Gesundheitsdienst in der NS-Zeit punktuell. Eine Gesamtdarstellung ist nicht in Sicht. Auch der Verband plant mit seinem Projekt nur eine Erkundung in „mindestens zwei Regionen“, vermerkt aber, dass immer mehr Gesundheitsbehörden eine Aufarbeitung angingen. Noch seien die Forschungen aber nicht flächendeckend, bedauerte Vossen; aus Baden-Württemberg zum Beispiel sei ihm gar nichts bekannt. Aber ein Anfang ist gemacht. Donhauser, Leiter der Arbeitsgruppe, appellierte an seine Kollegen, in den Kellern des eigenen Gesundheitsamtes nachzusehen. Da könne es so manche Überraschung geben. So wie bei ihm vor 17 Jahren, als er auf eine Akte zur Zwangssterilisation eines Mannes stieß. Er habe damals gar nicht gewusst, was dahintersteckte. ■

Norbert Jachertz